



Trainingsbaustein 6: Epochalnoten geben

Schulordnung: Grundlagen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung (§ 45, SchO)

- (1) Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung werden gemäß § 20 Absatz 1 des Schulgesetzes durch die pädagogische Verantwortung und die Freiheit des Lehrers bestimmt. Schülerleistungen sind als Schritte und Resultate im Lernprozess zu sehen.
- (2) Bei der Leistungsfeststellung und der Leistungsbeurteilung ist nach Eigenart des Faches eine Vielzahl von mündlichen, schriftlichen und praktischen Arbeitsformen zugrunde zu legen, wie Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Diskussionsbeiträge, mündlicher Vortrag, mündliche Überprüfung, Hausaufgaben, mündliches und schriftliches Abfragen der Hausaufgaben, Unterrichtsprotokolle, schriftliche Überprüfungen (§ 47 Absatz 2), schriftliche Ausarbeitungen zur Übung und zur Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden, Klassenarbeiten und praktische Übungen im künstlerisch-musischen und technischen Bereich sowie im Sport. Alle zur Leistungsfeststellung herangezogenen Arbeitsformen müssen im Unterricht geübt worden sein.
- (3) Die Leistungsbeurteilung erfolgt punktuell oder epochal. Die Anzahl der Leistungsbeurteilungen kann bei den einzelnen Schülern verschieden sein.
- (4) Schülern mit Behinderung ist bei der Leistungsfeststellung eine der Behinderung angemessene Arbeitserleichterung zu gewähren.

1. Muss ich Epochalnoten geben und wie viele? (Anzahl)

Epochalnoten sind gemäß § 45 Absatz 3 Satz 1 möglich, aber nicht verpflichtend. Nur eine Epochalnote für ein ganzes Halbjahr zu geben ist unzulässig; denn sie bezieht sich auf eine Unterrichtseinheit (§ 51 Absatz 2 Satz 3). Also können es keine, eine oder mehrere sein, denn es müssen auch nicht ständig Epochalnoten erteilt werden. Es ist jedoch unzulässig, die Epochalnoten an den Noten der Klassenarbeiten zu orientieren, da schriftliche und mündliche Schülerleistungen getrennt zu bewerten sind.

2. Was geht in die Epochalnote ein? (Leistungselemente bei der Festlegung der Epochalnote)

Die Schülerin/ der Schüler.....

- fasst zu Beginn oder im Verlauf der aktuellen Stunde die Lernergebnisse der letzten Stunde, das Kernproblem und den Ist-Stand auf dem Weg zur Lösung treffend und vollständig zusammen
- beteiligt sich aktiv und konstruktiv (qualitativ) am Unterrichtsgespräch
- bemüht sich durchgängig um deutliches Sprechen und achtet auf die Sprache
- hat seine Hausaufgaben vorbildlich erledigt oder mehr als gefordert geleistet
- arbeitet während einer Stunde wechselhaft mit und bringt gute Beiträge nur nach Aufforderung
- hat in einer Gruppenarbeit mit seiner Arbeitsgruppe gute Ergebnisse erzielt
- hat mit seiner Gruppe die Ergebnisse einer Gruppenarbeit ausgezeichnet präsentiert
- hält sich oft nicht an vereinbarte Regeln der Gesprächsführung, der Diskussion
- trägt zur Unterrichtsarbeit der aktuellen Stunde fast nichts bei
- spricht immer wieder nur zu leise und undeutlich und/oder in unvollständigen Sätzen
- hat seine Hausaufgaben nicht oder nur unzureichend erledigt
- bemüht sich nicht darum, gelernte Fachbegriffe sachgerecht zu verwenden
- ist der stillen Wesensart entsprechend zurückhaltend, aber immer bei der Sache und "am Ball"
- ist nur dann aktiv, wenn es etwas dafür gibt
- behindert die Kommunikation, weil Äußerungen nicht aufgenommen oder beachtet werden
- handelt im Team uneigennützig, bemüht sich um die anderen
- strengt sich, trotz sonst sehr schwacher Leistungen, unheimlich an
- war, als "Helfer" eingesetzt, den Mitschülern eine echte Stütze
- behindert das eigene Lernen und das der Lerngruppe, weil Arbeitsmaterialien nicht präsent sind
- erledigt einen Arbeitsauftrag in vorbildlicher Manier

3. Wie „mache ich Epochalnoten“? (Verfahren)

Es ist wünschenswert, die für die jeweilige Epoche relevanten Kategorien den Schülerinnen und Schülern an einem geeigneten Zeitpunkt offen zu legen. Um sich in der Vielfalt der Kategorien nicht verheddern, erscheint es sinnvoll, zunächst mit max. 5 – 6 Kategorien zu beginnen und sich entweder kurz nach jeder Stunde oder nach einer Unterrichtswoche Notizen zu jedem Mitglied der Lerngruppe zu machen (Klassen- oder Kursliste, Eintrag mit +, - oder 0)

4. Welche Probleme gibt es beim Epochalnoten-Machen? (Probleme)

- Eine besondere Herausforderung bei der Vergabe von Epochalnoten stellen diejenigen Schüler dar, deren Beiträge zum Unterrichtsgeschehen insofern ambivalent sind, als diese Schüler den Unterricht kontinuierlich vor- oder nachbereiten, jedoch das aktuelle Unterrichtsgeschehen nicht befördern, da sie keine oder nur ganz selten mündliche Beiträge in den Unterricht einfließen lassen, dabei aber im schriftlichen Bereich gute oder sogar sehr gute Leistungen erzielen.
- In diesen Fällen kann die Epochalnote nicht »gut« sein, denn sie bewertet vornehmlich die aktive Mitgestaltung des Unterrichts. Doch kann der Lehrer dies auszugleichen versuchen, indem er solche Schüler häufiger »drannimmt« (z. B. bei der Präsentation der Hausaufgaben) oder sie anregt, zusätzliche positive Leistungsnachweise (z. B. ein Referat) zu erbringen.
- Manche der genannten Aspekte weisen eine gewisse Affinität zu Disziplin und Unterrichtsstörungen auf. Auch wenn eine klare Trennung nicht immer möglich ist, muss darauf geachtet werden, dass ein Bonus oder Malus nicht als Disziplinierungsinstrument missbraucht wird, sondern in erster Linie auf Leistung und leistungsspezifische Faktoren abzielt. Auch müssen mögliche Ursachen und die Frage, ob der Beurteilte primär verantwortlich ist, bedacht werden.
- Soweit es allerdings jenseits des fachlichen Lernens um Methoden- und Sozialkompetenz geht, ist eine Bewertung im Sinne eines erweiterten Lernbegriffs legitim und auch notwendig.

5. Welche Bezugsnorm soll ich bei den Epochalnoten zu Grunde legen? (Bezugsnorm)

Die Schulordnung nimmt zur Frage, welche der drei Bezugsnormen (soziale Bezugsnorm, individuelle Bezugsnorm, kriteriumsorientierte Bezugsnorm) bei dem Verfahren des Epochalnoten-Machens Anwendung finden soll klar Stellung, nämlich alle drei.

SchO § 48 (1): Leistungen werden nach dem Grad des Erreichens von Lernforderungen beurteilt. Die Beurteilung berücksichtigt den individuellen Lernfortschritt des Schülers, seine Leistungsbereitschaft und auch die Lerngruppe, in der die Leistung erbracht wurde.

Die soziale Bezugsnorm ist bei der Epochalnote von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße die Beiträge des Schülers zum Gelingen und Fortschreiten des Unterrichts erfasst. Der Unterricht ist in diesem Sinne ein diskursives und damit sehr soziales Unterfangen.

6. Können meine Epochalnoten „gerecht“ sein? (Gütekriterien)

Auch wenn Epochalnoten den drei Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität kaum gerecht werden, so können Epochalnoten trotzdem vom Schüler als „gerecht“ empfunden werden. Nicht die harten formalen Gütekriterien sind dafür entscheidend, sondern eher die weichen kommunikativen Gütekriterien. Im Rahmen qualitativer Sozialforschung sind folgende Gütekriterien für das Verfahren des Epochalnoten-Machens und des Epochalnoten-Verkündens von entscheidender Bedeutung: Offenheit und Flexibilität, Kommunikativer Charakter, Prozesscharakter, Reflexivität, Explikation und Transparenz. Die Epochalnote hat die besondere Chance, diesen Gütekriterien gerecht zu werden. Andererseits vermischt die Epochalnote fatalerweise permanent den Lernraum mit dem Leistungsraum.

7. Wie teile ich meine Epochalnoten mit? (Verfahren)

Es bieten sich grundsätzlich zwei Verfahren an:

1. Die öffentliche Mitteilung: Die Beurteilung einer „Epoche“ wird der gesamten Gruppe frontal und öffentlich mitgeteilt. Dies ist zeitsparend, kann aber auch Befindlichkeitsstörungen bei besonders sensiblen Schülerinnen und Schülern hervorrufen.
2. Die private Mitteilung: Etwas aufwändiger, aber individueller ist eine Form, in der die Epochalnote mit 2-3 Sätzen auf einer Karteikarte erläutert wird. Für jeden Schülerin/jeden Schüler ist bei dieser Form eine Karte auszufüllen. Falls sich ein Schüler/ eine Schülerin ungerecht benotet fühlt, kann er/sie sich am Ende der kommenden Stunde an die Lehrkraft wenden.

Es bieten sich auch Zwischenformen an. Auf Grund des Gütekriteriums „Kommunikativer Charakter“ ist man zur öffentlichen Mitteilung verpflichtet. Mit der Epochalnote werden gerade die Beiträge zum Unterricht als öffentliches und soziales Unterfangen bewertet.

8. Beteilige ich die Schüler bei der Notengebung? (Schülermitwirkung)

Die Noten legt grundsätzlich der Lehrer fest. Eine Einbindung der Schüler bei der Notenfindung ist erlaubt und pädagogisch sinnvoll. So ist es sinnvoll von jedem Schüler eine eigene Einschätzung einzuholen, z. B. indem er seinen Vorschlag aufschreibt, und diese mit dem Lehrervorschlag zu vergleichen.

9. Wie gehe ich mit Protesten um? (Notenbegründung)

10. Gibt es alternative Verfahren?